Antrag der Kommission für Planung und Bau*
vom 7. Juli 2026

KR-Nr. 424b/2024

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 424/2024 betreffend Zwischenlösung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. Januar 2026 und der Kommission für Planung und Bau vom 7. Juli 2026,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 424/2024 betreffend Zwischenlösung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag Roger Schmutz, Jonas Erni, Ivo Hasler, Thomas Schweizer, Nadja Wirth:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 424/2024 betreffend Zwischenlösung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Juli 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Barbara Franzen

Der Sekretär: Benjamin Muschg

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Ivo Hasler, Dübendorf; Walter Honegger, Wald; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Roger Schmutz, Wettswil a. A.; Thomas Schweizer, Hedingen; Sascha Ullmann, Zollikon; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Nadja Wirth, Pfäffikon; Sekretär: Benjamin Muschg.

Abweichende Stellungnahme

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat auf gewissen Teilen des Areals (Pestalozzistrasse 55/57) kurzfristige Zwischennutzungen plant respektive gewisse Teile des Areals (Oberes Haus und Spiegelhof) für öffentliche Nutzungen zur Verfügung stellt. Das ist aber nur ein kleiner Teil des Areals, auf den übrigen Teilen des Areals soll es kurzfristig keine Zwischennutzungen geben. Für die Planung weiterer Zwischennutzungen ist es zentral, dass der Regierungsrat über die Zukunft des Areals entscheidet.

Der Regierungsrat schreibt selbst in der Beantwortung des Postulats, dass die künftige Entwicklung des Areals höchst ungewiss ist. Eigentlich sollte dort das neue Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) entstehen. Im aktuellen KEF 2026–2029 ist das ZZM jedoch nicht einmal eingestellt. Ob dies in naher Zukunft erfolgen wird, ist höchst ungewiss. Aus diesem Grund sollen unmittelbar nach der obligatorischen Sanierung der Gebäudeschadstoffe Zwischennutzungen erfolgen.

Das Argument der mangelnden Wirtschaftlichkeit greift nur begrenzt. Sinnvolle Zwischennutzungen bieten per se einen Mehrwert für die Bevölkerung. Die prognostizierten hohen Investitionen sind zudem nicht für jede Zwischennutzung nötig. Ausserdem kann sich das ZZM auch noch lange verzögern, was die Wirtschaftlichkeit von Zwischennutzungen laufend erhöht. Im Falle eines allfälligen Verzichts auf den ZZM-Neubau hätte man schlussendlich dank den Zwischennutzungen keinen Zeitdruck für die dann nötigen planungsrechtlichen Massnahmen.